



## **Gemeindeversammlung**

Datum 17. Juni 2019  
Zeit 19:30 – 21.00 Uhr  
Ort SSZ Allenlüften, Aula  
Präsident/Vorsitz Wyss Christian, Versammlungsleiter, Allenlüften  
Protokoll Schmid Ernst, Gemeindeschreiber, Mühleberg

Anwesend 52 Stimmberechtigte (2,37 %)

Publikation Amtsblatt Kanton Bern vom 15. Mai 2019  
Anzeiger Laupen vom 16. + 23. Mai 2019

Stimmregister 1'091 Männer und 1'105 Frauen, total 2'196 Stimmberechtigte

Stimmrecht Ohne Stimmrecht anwesend:  
Baumgartner Katrin, Gemeindeschreiber-Stv., Ortschwaben  
Ruch Matthias, Bauverwalter, Bösinggen

Traktandenliste Gutheissung

Stimmzähler Christ Thomas, Allenlüften; Bart Ruth, Rosshäusern

Presse nicht vertreten

Protokoll Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 10. Dezember 2018 wurde nach erfolgter öffentlicher Auflage am 4. März 2019 durch den Gemeinderat genehmigt (keine Einsprachen und Bemerkungen).



## **Traktandenliste**

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2018
- 2 Bibliothek Mühleberg / Erhöhung Betriebsbeitrag
- 3 Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Schulhaus Ledi, Rosshäusern / Zonenplan- und Baureglementsänderung
- 4 Überbauung Gäu, Gümminen / Erlass Überbauungsordnung mit Zonenplan-änderung
- 5 Verschiedenes



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 17. Juni 2019	8.201	2018-11

## Genehmigung Jahresrechnung 2018

1

Berichterstatter: GR Hans Hirsig, Ressortleiter Finanzen  
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Einleitend präsentiert Hans Hirsig den Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 507'000. Die Abweichung zum Budget, welches mit einem Defizit von 1,03 Mio. Franken rechnet, ist aus unerwarteten Einnahmen in folgenden Hauptposten entstanden:

- Gewinnsteuern juristischer Personen. Hier sind jeweils die Höhe und der Zeitpunkt der Eingänge äusserst schwierig abzuschätzen bzw. nicht zu beeinflussen. In der Rechnung 2018 sind z.B. Gewinnsteuern der Jahre 2011 – 2014 eingegangen.
- Einmalige Entschädigung an Fotovoltaikanlage anstelle KEV
- Kostenbeitrag an die Sanierung der Wehrstrasse
- Mehrertrag bei Einkommenssteuern natürlicher Personen

Es werden Nettoinvestitionen von rund 0,6 Mio. Franken ausgewiesen. Davon betreffen ca. 0,5 Mio. Franken den Steuerhaushalt. Der grösste Anteil ist für das Projekt Ersatz ICT Schule in den Bildungsbereich geflossen. Die Investitionssumme der gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser beträgt im Rechnungsjahr rund CHF 100'000. Die Bilanz zeigt ein solides Eigenkapital von 13,1 Mio. Franken. Für die nächsten zwei bis drei Jahre darf weiterhin mit etwa gleichbleibend stabilen Verhältnissen gerechnet werden, dann wird jedoch ein Eigenkapitalabbau unumgänglich sein.

In gewohnter Weise führt der Finanzverwalter durch die einzelnen Sachgruppen der Erfolgsrechnung und weist auf die wichtigsten grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und zum Budget mit den entsprechenden Begründungen hin. Eine grobe Zusammenstellung befindet sich auf den Seiten 6/7 des Gemeindeblattes bzw. im Kommentar der Seiten 24 – 30 der gedruckten Rechnung. Nachkredite sind durch die Versammlung keine zu bewilligen. Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz die Budgetbeträge verschiedener Konten der Erfolgsrechnung erhöht, wenn der budgetierte Betrag nicht ausgereicht hat, um die Aufwendungen zu decken. Auf der Liste in der gedruckten Rechnung (S. 11/12) sind die Nachkredite über CHF 5'000 aufgeführt.

Seitens der Rechnungsprüfungskommission bestätigt Ernst Stauffer, dass die ordentlichen Prüfungen vorgenommen wurden und ausnahmslos positiv ausgefallen sind. Die RPK ist durch die ROD optimal unterstützt worden. Einmal mehr liegt eine Jahresrechnung in sehr hoher Qualität und Vollständigkeit vor, welche vorbehaltlos zur Genehmigung empfohlen wird. Gleichzeitig richtet er seinen Dank insbesondere an das Team der Finanzverwaltung, aber auch an die übrigen Verwaltungsbereiche und die Behördenvertreter, für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit sowie Auskunftsbereitschaft.

Die RPK ist laut Art. 37 OGR ebenfalls Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Mühleberg und hat gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jährlich mindestens einmal auch diesbezüglich zu berichten. Er bestätigt, dass auch im Bereich Datenschutz keine negativen Feststellungen zu vermelden sind.



### Behördenantrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Antrag des Gemeinderates mit folgenden Ergebnissen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'622'649.50
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'130'133.72
	Ertragsüberschuss	CHF	507'484.22
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'833'348.95
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	11'321'444.22
	Ertragsüberschuss	CHF	488'095.27
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	479'346.90
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	563'940.90
	Ertragsüberschuss	CHF	84'594.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'057'721.45
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	972'523.55
	Aufwandüberschuss	CHF	85'197.90
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	252'232.20
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	272'225.05
	Ertragsüberschuss	CHF	19'992.85
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	609'633.70
	Einnahmen	CHF	4'365.70
	Nettoinvestitionen	CHF	605'268.00

### Erwägung

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Einstimmige Annahme des Behördenantrages.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 17. Juni 2019	1.1805	2019-71

## Bibliothek Mühleberg / Erhöhung Betriebsbeitrag

2

Berichterstatteerin: GR Anita Herren, Ressortleiterin Kultur

Das Angebot einer öffentlichen Volksbibliothek wird in unserer Gemeinde seit den 1930er Jahren durch den Verein Bibliothek Mühleberg gewährleistet. Seitens der Gemeinde ist mit dem Neubau des Schulhauses Mühleberg 1974 ein neuer geeigneter Bibliotheksraum mit geeigneter Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden. Mit der Zentralisierung der Schulen Mühleberg im SSZ Allenlüften ist die Volksbibliothek im Sommer 2015 räumlich mit der Schülerbibliothek zusammengelegt worden.



Die Gemeinde hat ursprünglich einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 1'200 geleistet. Dieser wurde später mehrmals angepasst und beträgt seit 2006 unverändert CHF 19'000 pro Jahr. Mit den Anpassungen konnten jeweils die schrittweise vorgenommenen Beitragskürzungen von Kanton, Kirchgemeinde und anderen Institutionen aufgefangen werden. Zudem hat die Gemeinde auf Gesuch des Vereins hin auch zusätzliche finanzielle Unterstützung geboten (Kurskosten für Bibliothekarinnen, Anschaffungen Inventar, Erfassungsarbeiten, Informatik-Infrastruktur).

Nebst den finanziellen Anspannungen ist in den letzten Jahren auch die Aufrechterhaltung des Vereins als Trägerorganisation, namentlich die Besetzung von Vorstandschargen, schwieriger geworden. Dies hat den Verein Ende 2017 dazu bewogen, dem Gemeinderat einen Antrag auf Integration der Bibliothek in die Gemeindestrukturen zu stellen. Der Antrag wurde eingehend geprüft und mit Regelungen in anderen Gemeinden verglichen. Nachdem der Gemeinderat jedoch im letzten Jahr das Projekt „Aufgabenüberprüfung/Aufgabenstrategie“ (ASTRA) lanciert hat, schien es der Behörde nicht opportun, eine neue freiwillige Aufgabe zu übernehmen. Eine Zusammenarbeit im Verbund der Kornhausbibliotheken, wie dies in 9 Gemeinden der Agglomeration Bern der Fall ist, scheiterte sowohl an gewissen Vorgaben der Stiftung Kornhausbibliothek und auch an den Kosten. Für den Gemeinderat steht jedoch die finanzielle Unterstützung des Trägervereins und damit der Erhalt der Volksbibliothek als wichtige kulturelle Einrichtung in unserer Gemeinde – auch in der heutigen Zeit – ausser Frage. Der Trägerschaft wurde die Bereitschaft signalisiert, eine Anpassung des Gemeindebeitrages zu prüfen.

Bei jährlichem Gesamtaufwand von CHF 33'550, Einnahmen (Mitgliederbeiträge, Ausleihgebühren) von CHF 6'750 sowie dem aktuellen Gemeindeanteil von CHF 19'000 zeigt die Kostenzusammenstellung des Vereins aktuell einen zusätzlichen Finanzbedarf von CHF 7'800. Zur weiteren Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs mit einem möglichst vielfältigen und aktuellen Medienangebot stellt diese finanzielle Ausgangslage ein absolutes Minimum dar. Aufgrund von Defiziten der Betriebsrechnung hat der Vermögensbestand des Vereins laufend abgenommen und beträgt per Ende 2018 noch rund CHF 17'000.

Der Gemeinderat stellt der Bibliothek ein sehr gutes Zeugnis aus und hat sich für die Erhaltung der Bibliothek in der heutigen Organisationsform ausgesprochen. Mit der Anpassung des jährlichen Betriebsbeitrages auf CHF 27'000 ab dem Jahr 2020 setzt sich die Behörde für eine gesunde finanzielle Basis des Trägervereins ein. Im Budgetvergleich mit anderen Gemeinden kann der Betriebsbeitrag auch nach der Erhöhung als eine sehr günstige Lösung bezeichnet werden.

### **Behördenantrag**

1. Der Verein Bibliothek Mühleberg erfüllt als Trägerorganisation mit der Führung einer öffentlichen Bibliothek eine wichtige kulturelle Aufgabe in der Gemeinde Mühleberg.
2. Zwecks Aufrechterhaltung eines vielfältigen und aktuellen Medienangebotes ist die Bibliothek auch auf öffentliche Mittel angewiesen.
3. Für die künftige Sicherstellung und Weiterentwicklung eines zeitgemässen und bedarfsgerechten Angebotes wird der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von bisher CHF 19'000 auf neu CHF 27'000 angepasst.
4. Die Änderung gilt erstmals für das Jahr 2020.

### **Erwägung**

Auf die Anfrage von Ueli Imobersteg nach den Kosten beim Anschluss an die Kornhausbibliothek, führt Anita Herren aus, dass diese bei der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zum Medienbestand, dessen laufende Erneuerung, vorgegebenen Minimalöffnungszeiten etc. voraussichtlich weit über CHF 50'000 pro Jahr und damit auch deutlich über den Durchschnittswerten unserer Nachbargemeinden liegen würden.

Fritz Schlüchter erkundigt sich, aus welchen Gründen offenbar Kündigungen der Bibliothekarinnen vorliegen. Vereinspräsidentin Regula Thut Borner gibt zur Kenntnis, dass der Betrieb mit dem aktuellen



Team sicher bis Ende Juli 2019 gewährleistet sei. Sie betrachte es hier allerdings nicht als ihre Aufgabe, zu Personalfragen näher Auskunft zu erteilen. Es geht heute um den Betriebsbeitrag der Gemeinde. Der Vorstand werde sich um die nötigen Schritte kümmern.

### **Beschluss**

Grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme wird die Erhöhung des Betriebsbeitrages gemäss Antrag gutgeheissen.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 1	Montag, 17. Juni 2019	4.221	2014-138

## **Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) Schulhaus Ledi, Rosshäusern / Zonenplan- und Baureglementsänderung 3**

Berichterstatter: GR Hansjürg Balmer, Ressortleiter Bauwesen

Infolge Zentralisierung der Schule Mühleberg in Allenlüften auf das Schuljahr 2015/16 wurde der Schulbetrieb auf der Ledi im Sommer 2015 definitiv eingestellt. Die Gebäude stammen aus den Jahren 1843 bzw. 1955 und sind als „erhaltenswert“ eingestuft. Seither steht das ehemalige (neue) Schulhaus leer. Die vormals als Kindergarten genutzten Räumlichkeiten im Parterre des alten Schulhauses stehen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die Wohnungen im Obergeschoss sind weiterhin vermietet. Das gesamte ehemalige Schulareal befindet sich aktuell in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Diese Zone ist ausschliesslich für Bauten und Anlagen sowie deren Nutzung im öffentlichen Interesse bestimmt. Mit der Einstellung des Schulbetriebs ist der öffentliche Verwendungszweck weggefallen.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat bewogen, die künftige Nutzung der früheren Schulanlage Ledi zu klären. Im Rahmen der Eigentümerstrategie zu den ehemaligen Schulliegenschaften wurde u.a. beschlossen, die beiden Liegenschaften auf der Ledi von der ZÖN in die Wohnzone W2 umzuziehen. Im Zuge der Vorabklärungen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde deutlich, dass aufgrund der aktuellen raumplanerischen Vorgaben eine Umzonung der gesamten ZÖN-Fläche bzw. des ganzen Grundstücks in die Wohnzone nicht möglich ist. Der amtlich mögliche Wohnbaulandbedarf der Gemeinde ist kleiner als die aktuellen Bauzonenreserven. Er erläutert die mit dem AGR nach durchgeführter Mitwirkung definitiv bereinigte Umzonungsvariante, welche öffentlich aufgelegt war. Die Idee einer Zone für Freizeit und Sport wurde nicht weiterverfolgt, nachdem sich in der Mitwirkung kein Bedürfnis gezeigt hat. Währenddem das bestehende Rasenspielfeld in der ZÖN (E) verbleibt, wird der südöstliche, nicht überbaute Parzellenteil in die Landwirtschaftszone umgezont. Die überbaute bzw. befestigte Fläche inkl. der westlichen Sprunggrube kommt in die W2. Einsprachen zum Umzonungsverfahren liegen keine vor.

### **Behördenantrag**

1. Die Schulanlage Ledi wird gemäss Schulraumkonzept und seit der Schulzentralisierung am einzigen Standort in Allenlüften nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt.



2. Die vollständige Beibehaltung der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN E) auf der Parzelle Nr. 109 ist daher nicht mehr zweckmässig und die Versammlung genehmigt die Zonenplan- und Baureglementsänderung gemäss öffentlicher Auflage mit folgenden Inhalten:
  - Umzonung der Zone für öffentliche Nutzung im nördlichen (überbauten) Bereich in die Wohnzone 2.
  - Umzonung der Zone für öffentliche Nutzung im südöstlichen Bereich in die Landwirtschaftszone.
  - Verbleib des südwestlichen Sportplatzes in der Zone für öffentliche Nutzung (Gebiet E).
3. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung tritt mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

### **Erwägung**

Hermann Schmid, Rosshäusern, beurteilt das Vorgehen als sinnvoll, interessiert sich jedoch nach der Absicht des Gemeinderates, wie es anschliessend weitergehen soll.

Hansjürg Balmer erwähnt den früheren Grundsatzbeschluss, wonach nicht mehr öffentlich genutzte Gemeindeliegenschaften veräussert werden sollen, wobei bezüglich Ledi noch kein definitiver Beschluss vorliege. Er äussert die Vermutung, dass die Behörde insbesondere das neue Schulhaus veräussern möchte. Zu diesem Punkt wird die Versammlung zu gegebener Zeit Stellung nehmen können.

Hermann Schmid findet die Verkaufsabsicht sehr schade. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb die Gemeinde nicht selber die Gelegenheit wahrnimmt, an dieser prächtigen Aussichtslage zu investieren und Einnahmen zu generieren. Zudem müsste auch der ehemalige Kindergarten im alten Schulhaus unbedingt in eine Wohnung umgestaltet werden, damit regelmässige Einnahmen fliessen. Im Hinblick auf die abnehmenden Steuereinnahmen (BKW) könnte so ein gewisser Ausgleich geschaffen werden.

### **Beschluss**

Einstimmige Annahme der Umzonung gemäss Auflage und Antrag.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 1	Montag, 17. Juni 2019	4.221	2013-197

## **Überbauung Gäu, Gümnenen / Erlass Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung**

**4**

Berichterstatter: GR Hansjürg Balmer, Ressortleiter Bauwesen

Mit der 3. Revision Ortsplanung, genehmigt durch das AGR am 30.12.2008, wurde das Areal der ehemaligen Gärtnerei im Gäu, oberhalb von Gümnenen (Parz.Nr. 559), von der Zone mit Planungspflicht in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont. 2013 wurde der Gemeindebehörde eine erste Überbauungs idee vorgestellt. Mit drei neuen Gebäudekomplexen in Form von Terrassenhäusern soll eine bestmögliche Ausnützung des Areals entstehen, was der Gemeinderat grundsätzlich begrüsst. Mit insgesamt 13 Wohnungen entsteht eine neue Bruttogeschossfläche von 2'150 m<sup>2</sup>.

Nach Unterbrüchen und Eigentümerwechsel wurde die Überbauungsprojektierung wieder aufgenommen. Parallel zur Weiterentwicklung des Projektes wurden die raumplanerischen Grundlagen erarbeitet. Die Überbauungsordnung Gäu soll die Bebauung mit Terrassenhäusern, eine rationelle Erschliessung sowie eine gute Gestaltung der Aussenräume ermöglichen. Die ursprünglich vorgesehenen, drei



Strassenanschlüsse mussten aufgrund von Überlegungen zur Verkehrssicherheit (Sichtweiten) grundsätzlich angepasst werden, so dass eine normgerechte Erschliessungssituation ohne Eingriffe in das Eigentum Dritter möglich war. Es ist nun im nordwestlichen Bereich nur noch eine Arealzufahrt vorgehen.

Die Unterlagen wurden anfangs 2014 erstmals dem AGR zur Vorprüfung eingereicht. Nach mehreren Bereinigungen und unter Einbezug weiterer Fachstellen liegt der abschliessende Vorprüfungsbericht am 21.3.2018 vor und lautet positiv. Die UeO Gäu Gümnenen mit Zonenplanänderung lag vom 17.4.2019 bis zum 20.5.2019 öffentlich auf. Es sind zwei Einsprachen eingegangen; eine Einsprache ist noch offen, die andere wurde teilweise zurückgezogen bzw. in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung darüber befinden.

### **Behördenantrag**

1. Die baurechtliche Grundordnung bezeichnet für die Parzelle Nr. 559 im Gäu, Gümnenen (ehemalige Gärtnerei) eine Wohn-/Gewerbezone.
2. Als Grundlage für die beabsichtigte Realisierung einer zweckmässigen und verdichteten Wohnüberbauung mit Terrassenhäusern beschliesst die Versammlung den Erlass der Überbauungsordnung „Gäu“ Gümnenen mit Zonenplanänderung gemäss öffentlicher Auflage.
3. Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung tritt mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

### **Erwägung**

Andreas Streun, Allenlüften, möchte wissen, wer dort bauen will und ob es attraktiv sein könne. Hiezu gibt Hansjürg Balmer bekannt, dass seitens der Grundeigentümerschaft ein konkretes Bauprojekt vorliegt, welches sie realisieren möchten. Vorbehalten bleibt ein entsprechendes Baubewilligungsverfahren, sobald die heute zu beschliessende Anpassung der baurechtlichen Grundordnung in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Frage der Mehrwertabschöpfung von Lukas Bühlmann, Juchlishaus, beantwortet der Ressortleiter mit einem berechneten Mehrwert von CHF 400'000 bzw. einer Abschöpfungssumme von CHF 80'000.

### **Beschluss**

Grossmehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 1	Montag, 17. Juni 2019	1.300	2011-173

## **Verschiedenes**

**5**

### **Projekt Aufgabenüberprüfung/Aufgabenstrategie (ASTRA)**

Gemeindepräsident René Maire orientiert:

Nach Organisationsrecht hat der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass die Gemeindeaufgaben leistungs- und kundenorientiert erfüllt werden, dass die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung laufend überprüft und dass die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung periodisch geklärt wird.





Zu diesem Zweck wurde unter Beizug der Mandatum Verwaltungsmanagement GmbH Worb im letzten Jahr das Projekt ASTRA gestartet. Als Projektteam wurde die Finanzdelegation eingesetzt. Der Gemeinderat hat sich zu verschiedenen Handlungsfeldern in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geäussert, welche in Arbeitsgruppen detaillierter bearbeitet wurden. Dabei sind Massnahmen definiert, Sparpotenziale und Mehreinnahmen überprüft, die politische Opportunität eingeschätzt sowie die zeitliche Priorisierung und Zuständigkeiten festgelegt worden. Insgesamt sind 42 Ziele in 12 Handlungsfeldern durch den Gemeinderat in einem Massnahmenplan festgehalten worden. Die Massnahmenumsetzung erfolgt nun durch die Ressorts und die Verwaltungsabteilungen. All diesen Arbeiten lagen das aktuelle Leitbild sowie die gemeindeeigene Finanzstrategie zu Grunde.

In der Sondersitzung vom 14.6.2019 ist der Gemeinderat zu folgenden Erkenntnissen gelangt: Tatsächliches Sparpotenzial wird erst mit den Massnahmenumsetzungen bekannt. Die Massnahmenumsetzungen werden vorweg Prüfungsaufwände auslösen. Ziele der Finanzstrategie werden alleine mit der Umsetzung der Aufgabenstrategie nicht zu erreichen sein. Die Überprüfung soll regelmässig vorgenommen werden.

#### **Projekt BLS-Werkstätte Chlifforst Nord**

Hermann Schmid, Rosshäusern, erkundigt sich nach dem sinnvollen Vorgehen des Gemeinderates gegen dieses Grossprojekt. Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung von Frauenkappelen kürzlich einen Kredit beschlossen, damit – nötigenfalls bis vor Bundesgericht – Beschwerde gegen das Projekt geführt werden kann.

Gemeindepräsident René Maire gibt bekannt, dass die Gemeinde Mühleberg in den bisherigen Verfahrensschritten nicht direkt betroffen sei, da insbesondere die Erschliessung noch nicht definitiv bekannt ist. Am Beschwerdeverfahren der Gemeinde Frauenkappelen beteiligt sich Mühleberg bisher nicht. Als Behördevertreterin nimmt Gemeinderätin Anita Herren jedoch regelmässig an den Sitzungen des gegnerischen Komitees teil.

Lukas Bühlmann, Juchlishaus, stellt fest, dass der Kanton Bern mit dem Erlass des Richtplans und des Sachplans offenbar nicht richtig vorgegangen ist, weil insbesondere die Erschliessungsfragen nicht geregelt sind. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die Erschliessung auch die Gemeinde Mühleberg betreffen wird.

Bauverwalter Matthias Ruch ergänzt, dass sich der Gemeinderat Mühleberg im Vorfeld zum Sachplan, insbesondere wegen der Erschliessung, sowohl bezüglich BLS-Werkstätte wie auch zum Kiesabbau, negativ geäussert hat.

#### **Kollektivunterkunft Schulhaus Mühleberg**

Auf die Anfrage von Hans Rothen, Spengelried, welcher sich namens der Kirchgemeinde erkundigt, orientiert Gemeindepräsident René Maire, dass der bestehende Mietvertrag mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe für die Kollektivunterkunft Ende Oktober 2019 ausläuft. Auf Anfrage des Kantons, welcher für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig ist, hat der Gemeinderat eine Absichtserklärung beschlossen für eine Verlängerung um weitere zwei Jahre mit einer Option für eine Verlängerung um ein weiteres Jahr. Dies insbesondere weil das gemeindeeigene Projekt für die spätere Nutzung der ehemaligen Schulanlage Mühleberg noch nicht feststeht bzw. noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Statt die Liegenschaft leerstehen zu lassen, können wir immerhin einen jährlichen Mietzins in der Grössenordnung von CHF 100'000 einnehmen.

Der bisherige Betrieb unter der Leitung der Heilsarmee hat sich bewährt, es sind äusserst wenig Interventionen und Probleme zu verzeichnen. Gemäss Neuregelung im Kanton Bern wird der neue Betreiber der Kollektivunterkunft jedoch das Schweizerische Rote Kreuz sein, jedoch hat sich die Heilsarmee noch mittels Beschwerde gegen den Zuschlagsentscheid des Kantons gewehrt. Das Verfahren ist noch hängig und wir wissen heute noch nicht, wie es ab November 2019 konkret weitergeht.



### **Diverses**

Es melden sich weitere Personen, insbesondere Franziska Jacquemin, Gümmenen, betreffend der Verlegung der Postautohaltestelle Trüllern sowie Hans Rothen, Spengelried, über die Kostenpflicht von nachträglichen Aufnahmemarbeiten des Nachführungsgeometers bei seiner Liegenschaft in Spengelried.

Laut Matthias Ruch ist die provisorische Verschiebung der Haltestelle Trüllern infolge der BLS-Bauarbeiten am Saaneviadukt bereits mit den Anwohnern – und mit Frau Jacquemin – persönlich besprochen worden. Falls keine Einigung mit dem direkt betroffenen Grundeigentümer möglich ist, wird die Haltestelle nicht verschoben.

Zu den Geometerkosten erläutert GR Hansjürg Balmer den kürzlich diesbezüglich gefassten Gemeinderatsbeschluss, welcher eine konkrete Lösung für solche Fälle festlegt. Er bestätigt den etwas unglücklichen Ablauf, die betroffenen Grundeigentümer werden demnächst direkt angeschrieben.

### **Schlusswort**

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung formell geschlossen hat, bedankt sich Gemeindepräsident René Maire bei den Anwesenden für das Erscheinen und die wichtige Mitarbeit. Ein Dank geht ebenfalls an den Hauswart fürs Bereitstellen der Aula sowie an die Ratskollegen und die Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Traktanden.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr.

### **Gemeindeversammlung Mühleberg**

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Maire

Ernst Schmid